

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| Amt 51 | S0058/11 | 09.03.2011 |
| zum/zur | | |
| A0026/11 FDP-Fraktion | | |
| Bezeichnung | | |
| Modell Fifty/fifty für Kindertagesstätten | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 05.04.2011 |
| Ausschuss für Umwelt und Energie | | 12.04.2011 |
| Jugendhilfeausschuss | | 14.04.2011 |
| Stadtrat | | 28.04.2011 |

Dem Stadtrat liegt folgender Antrag zur Beratung vor: „Der Oberbürgermeister wird gebeten darauf hinzuwirken, dass interessierte Träger von Kita-Einrichtungen prüfen, ob das an Schulen erfolgreich praktizierte und jetzt auch in zwei Jugendklubs erprobte „Fifty/fifty-Modell“ zur Energieeinsparung und für den Klimaschutz auch an Kindertagesstätten angewendet werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Absicht ist wünschenswert, den erzieherischen Gedanken des Projektes „Fifty/fifty“ hinsichtlich Energieeinsparung und Umweltschutz an Kita-Träger heranzutragen.

Im Rahmen des Wettbewerbes „Energieeffiziente Stadt“ hat die Landeshauptstadt Magdeburg als eine von 5 Kommunen bundesweit die Möglichkeit, von 2011 bis 2016 ihr Konzept (MD-E⁴ Magdeburg EnergieEffiziente Stadt - Modellstadt für Erneuerbare Energien) auf dem Weg zu einer energieeffizienten Stadt umzusetzen. Einen Baustein dieses Konzeptes stellt dabei die Ausweitung des Fifty/fifty-Projektes auf Jugendklubs sowie weitere geeignete Einrichtungen dar. Diese Maßnahme wird in enger Zusammenarbeit mit der Otto-von-Guericke-Universität, Forschungsgruppe Umweltpsychologie (FG UPSY) umgesetzt. Dabei wird u.a. untersucht, wie sowohl altersbezogen als auch einrichtungsbezogen das vorhandene Fifty/fifty-Modell zu modifizieren ist, um nachhaltig das Energiebewusstsein der Kinder und auch ihrer Eltern und Betreuer zu beeinflussen.

Zur Anwendung auf die Kindertageseinrichtungen und Horte führe ich Folgendes aus:

Die Landeshauptstadt Magdeburg steht mit der Übertragung aller Kindertageseinrichtungen in den Jahren 2004 und 2005 an freie Träger der Jugendhilfe in einer besonderen Situation. Das bedeutet, dass freie Träger eigenständig diese Einrichtungen verwalten, vertragliche Bedingungen auch mit Energieversorgern gestalten. Die Übertragungsabsicht des „Fifty/fifty-Modells“ auf Kindertageseinrichtungen ist zunächst mit einer Prüfung der Möglichkeit der Verfügbarkeit der Einsparpotentiale als Auszahlung an Einrichtungen verbunden und setzt weiterhin das Interesse des Trägers voraus.

Die derzeitige Finanzierung der Kitas wird im Sachkostenbereich und im Bereich der übrigen Kosten pauschal vorgenommen. Hieraus besteht bereits eine Flexibilität, die genutzt werden kann, um Einsparungen auf der einen Seite für pädagogisch wichtige Vorhaben andererseits einsetzen zu können.

Eine Verfügbarkeit der 50 % der eingesparten Energiekosten direkt ist auf dem Weg wie bei Schulen in kommunaler Trägerschaft nicht möglich, da eine direkte Rechnungslegung der jeweiligen Energielieferanten an die Träger erfolgt.

Auch für die in Magdeburg betriebenen Horte stellt sich die Situation nicht anders dar: Mit Einführung der neuen Richtlinie zur Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in der Landeshauptstadt Magdeburg ab dem 01.01.2011 erhalten auch die in Frage kommenden Hort-Träger (sämtliche Horte befinden sich ebenfalls in freier Trägerschaft) pro betreutem Kind eine Pauschale für übrige Kosten. Aus dieser Pauschale erfolgt u. a. auch die Finanzierung der Energiekosten für den jeweiligen Hort. Je geringer dieser Betrag ausfällt, desto höher sind die Mittel, die der Träger zur Finanzierung anderer Ausgaben verwenden kann. Eine etwaige Einsparung im Bereich der Energiekosten kommt dem Hort-Träger also auch hier unmittelbar zugute.

Hieran ändert sich auch dadurch nichts, dass Horte in der räumlichen Anbindung überwiegend in Schulgebäuden untergebracht sind und die betreffenden Räume somit häufig einer „Doppelnutzung“ unterliegen. Für den Anteil der Raum-Nutzung zur Hort-Betreuung wird dem jeweiligen Hort-Träger auf der Grundlage eines bereits zu früherem Zeitpunkt festgelegten Aufteilungsschlüssels eine Rechnung über die anteiligen Betriebskosten (darunter Energie) gelegt. Die Begleichung der Kosten für Energie erfolgt durch den Hort-Träger in der Regel direkt an das KGM oder an die SWM.

Eine etwa durch den Hort-Träger beeinflusste Energie-Einsparung hätte dabei keinen Einfluss auf die an den Träger zu zahlenden Pauschalen für übrige Kosten, da diese allein von der Anzahl der betreuten (hier: Hort-)Kinder abhängig sind. Da eine etwaige Energieeinsparung also keine freibleibenden Haushaltsmittel bei der LH Magdeburg zur Folge hätte, stünden somit auch kein Mittel zur Verfügung, aus denen (anteilig) dem Träger ein (zusätzlicher) finanzieller Anreiz zur Einsparung geschaffen werden könnte. Dieser Anreiz ergibt sich – wie bereits dargestellt – für den jeweiligen Hort-Träger schon aus der Pauschale selbst. Auch hier kommt in der Folge das Konstrukt praktisch nicht in Frage, dass die Landeshauptstadt Magdeburg zusätzliche Mittel an den Hort-Träger auszahlt, weil dieser durch geringeren Energieverbrauch finanzielle Mittel eingespart hat.

Brüning
Beigeordneter